



#einfachvertraut



Offenlegung 2024

gemäss FINMA-
Rundschreiben 2016/1
per 31.12.2024

Offenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1

EINLEITUNG

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden vom Bankrat am 16. Januar 2025 genehmigt.

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine Bank der Aufsichtskategorie 4 und erstellt die jährliche partielle Offenlegung im vorliegenden Bericht in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die Obwaldner Kantonalbank legt alle Tabellen offen, welche zwingend sind und macht vom Wahlrecht Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen nicht offengelegt werden müssen. Die entsprechenden Ansätze sind intern dokumentiert.

KM1 – GRUNDLEGENDE REGULATORISCHE KENNZAHLEN	2024	2023
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Anrechenbare Eigenmittel		
Hartes Kernkapital (CET1)	549'039	533'405
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	549'039	533'405
Ergänzungskapital (T2)	12'686	11'988
Gesamtkapital total	561'725	545'393
Risikogewichtete Positionen (RWA)		
Risikogewichtete Aktiven	3'181'950	3'043'788
Mindesteigenkapital	254'556	243'503
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	17,25%	17,52%
Kernkapitalquote (T1-Quote)	17,25%	17,52%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2)	17,65%	17,92%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,50%	2,50%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,00%	0,00%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,50%	2,50%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	9,65%	9,92%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA) für Kat. 4-Bank		
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,20%	3,20%
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,93%	0,93%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,33%	8,33%
T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,93%	9,93%
Gesamt-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,13%	12,13%

BASEL III LEVERAGE RATIO	2024	2023
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Gesamtengagement	6'228'389	6'158'098
Leverage Ratio	8,82%	8,66%

LIQUIDITY COVERAGE RATIO (LCR)	4. Q. 2024	3. Q. 2024	2. Q. 2024	1. Q. 2024	4. Q. 2023
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Quote für kurzfristige Liquidität LCR(TOT)	172,95%	207,43%	252,65%	240,45%	195,30%
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)	785'187	922'103	1'200'986	1'184'688	1'131'559
Nettomittelabflüsse	453'986	444'538	475'360	492'695	579'386

FINANZIERUNGSQUOTE (NSFR)	2024	2023
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Finanzierungsquote, NSFR	134,99%	134,89%
Verfügbare stabile Refinanzierung	4'940'124	4'918'672
Erforderliche stabile Refinanzierung	3'659'519	3'646'343

OV1 – ÜBERBLICK DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONEN	2024	2023	2024
	RWA in 1'000 CHF	RWA in 1'000 CHF	Mindest- eigenkapital in 1'000 CHF
Kreditrisiken (Gegenpartei- und nicht gegenparteibezogene Risiken)	3'057'150	2'926'275	244'572
Marktrisiken	1'413	1'125	113
Operationelle Risiken	123'388	116'388	9'871
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	0	0	0
Total	3'181'951	3'043'788	254'556

LIQA – MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Obwaldner Kantonalbank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement und in Weisungen geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteiisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung. Die Obwaldner Kantonalbank plant die Mittelflüsse anhand der Liquiditätsplanung, die mehrmals täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden vom Bankrat mehrere Überwachungslimiten festgelegt.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf täglicher, zweiwöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird anhand des monatlichen Risikoreportings über die Liquiditätsrisiken informiert.

Das Risikoreporting gibt auch Auskunft über die Liquiditätssituation in Stressfällen. In diesen Stressszenarien wurden Annahmen über stärkere Mittelabflüsse definiert und gemessen. Vorausschauend

werden diese stärkeren Mittelabflüsse auch bei wachsender Bilanz gemessen. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand von repofähigen und nicht repofähigen Wertschriften, die jederzeit an der Börse verkauft werden können. Zudem besteht bei der SNB eine Engpassfinanzierungsfazilität, über welche die Obwaldner Kantonalbank jederzeit verfügen kann. Diese Engpassfinanzierungsfazilität wird mit zusätzlichen repofähigen Wertpapieren sichergestellt.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten monatlich überwacht.

Mit der Finanzierungsquote (NSFR) wird die Stabilität der Finanzierungsstruktur einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont beurteilt. Der Bankrat wird mit dem Risikoreporting über die Einhaltung der NSFR-Limiten informiert.

Die Daten zu den Mindestreserven, LCR und NSFR werden zeitgerecht an die SNB geliefert.

CR1 – KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN

	Bruttobuchwerte von ausgefallenen (überfällige und gefährdete) Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Forderungen	31'889	4'776'425	30'530	4'777'784
Schuldtitle	0	779'985	0	779'985
Ausserbilanzpositionen	843	353'567	0	354'410
Total	32'732	5'909'977	30'530	5'912'179

CR3 – GESAMTSICHT DER RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Forderungen (inkl. Schuldtitle)	1'248'147	4'148'625	172'245
Ausserbilanzpositionen	352'074	2'336	11'740
Total	1'600'221	4'150'961	183'985
davon ausgefallen	1'880	13'608	1'724

CR5 – POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ

	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditpositionen nach CCF und CRM
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Zentralregierungen/ Zentralbanken	355'328								355'328
Banken und Effektenhändler		33'690		349'297					382'987
OerK und multil. Entw.banken	6'502	428'225	14'857	115'231					564'815
Unternehmen	44	149'317	15'895		215	503'134			668'605
Retail	3'444	0	3'160'237		330'145	581'835	440		4'076'101
Beteiligungstitel						20'262	7'442		27'704
Übrige Positionen	25'174					110'695		23'995	159'864
Total	390'492	611'232	3'190'989	464'528	330'360	1'215'926	7'882	23'995	6'235'404
davon grundpfand- gesicherte Forderungen			3'190'989		62'493	628'873			3'882'355
davon überfällige Forderungen	41					1'702	440		2'183

IRRBA – ZIELE UND RICHTLINIEN FÜR DAS ZINSRISIKOMANAGEMENT DES BANKENBUCHES

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Bewirtschaftung der damit verbundenen Zinsänderungsrisiken wird deshalb eine zentrale Bedeutung zugeordnet. Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko bzw. das Risiko von Mindererträgen, welchem die Bank als Folge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Die Steuerung der Zinsrisiken obliegt der Asset- and Liability-Management (ALM)-Kommission, welche regelmässig tagt. Der Bankrat wird zeitnah mit einem Protokoll über die Sitzungen und getroffenen Massnahmen informiert. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Im Weiteren entsteht ein Zinsänderungsrisiko, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Obwaldner Kantonalbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration und des Barwertes des Eigenkapitals sowie der Fälligkeitsstruktur auf der Basis von rollenden 12-Monats-Laufzeitbändern. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Risikomanagements monatlich die Zinserträge und -aufwände sowie eine monatlich aktualisierte Zinserwartungsberechnung jeweils auf Ende des Geschäftsjahres. Dabei werden beschlossene oder geplante Zinsänderungen und Volumenveränderungen berücksichtigt.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch die ALM-Kommission der Obwaldner Kantonalbank überwacht. Sie setzt sich aus der Geschäftsleitung, dem Leiter Rechnungswesen & Controlling (CFO) und dem Leiter Handelszentrum zusammen. Die ALM-Kommission trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen, um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen. Zudem wird seit vielen Jahren eine externe, von der externen Revisionsstelle unabhängige, spezialisierte Fachperson als Berater beigezogen. Dieser Berater nimmt in der Regel an den jeweiligen ALM-Kommissionssitzungen teil.

Die Datenaufbereitung erfolgt im Rechnungswesen & Controlling. Ausserbilanzielle Absicherungsgeschäfte werden im Handelszentrum abgeschlossen. Für die laufende Überwachung des Zinsrisikos erstellt das Rechnungswesen & Controlling monatlich diverse, standardisierte Auswertungen zu Fälligkeitsstrukturen (GAP-Analyse), Sensitivität in Form der Duration und des Barwertes des Eigenkapitals sowie einem Benchmarkvergleich der Duration. Ebenso enthalten sind die Angaben zu den Zinsschock- und Stressszenarien gemäss Punkt d. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich zu den monatlichen Auswertungen werden quartalsweise verschiedene Zinsszenarien simuliert.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Messgrössen des Zinsrisikos wie die Duration des Eigenkapitals, die Änderung der geplanten Zinserträge und das Zinskurvenrisiko werden monatlich berechnet. Die Barwertveränderung der Eigenmittel und die Veränderung der geplanten Nettozinserträge basierend auf den Zinsschockszenarien werden periodisch modelliert.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die Obwaldner Kantonalbank berechnet folgende Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 RZ 24:

- Parallelverschiebung nach oben (+150 Bp)
- Parallelverschiebung nach unten (–150 Bp)
- Steepener-Schock (Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)
- Flattener-Schock (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen)
- Anstieg kurzfristiger Zinsen
- Sinken kurzfristiger Zinsen

e) Abweichende Modellannahmen

Die von der Obwaldner Kantonalbank intern verwendeten Modellannahmen entsprechen den in der Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen. Zudem berechnet die Obwaldner Kantonalbank nur für interne Zwecke und der längerfristigen Entwicklungsbeurteilung (Vergangenheit) eine Parallelverschiebung von +/- 100 Bp.

f) Absicherungen

Zur Absicherung der Zinsrisiken kann die Obwaldner Kantonalbank klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinssatz-Swaps oder FRAs (Forward-Rate-Agreement) einsetzen. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet und die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch überprüft. Das Gesamtvolumen für Zinsderivate ist vom Bankrat limitiert und wird monatlich rapportiert.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Zur Bestimmung der Positionen in Tabelle IRRBBA1 sowie zur Berechnung der Barwert- und Ertragsveränderungen in Tabelle IRRBB1 wendet die Obwaldner Kantonalbank folgende Modellierungs- und Parameterannahmen an:

1. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen
2. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet
3. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): die Zahlungsströme inklusive Marge wurden mittels Saron- und Swap-Kurve diskontiert
4. Veränderung der geplanten Erträge (Δ NII): Die Obwaldner Kantonalbank modelliert ihre Erträge anlässlich des jährlichen Budgetprozesses. Zudem aktualisiert die Obwaldner Kantonalbank die geplanten Erträge monatlich. Die berechneten Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen verschiedener Parameter wie Volumen, Konditionierung und Zinskurvenentwicklung. Für die Berechnung der Szenarien gemäss IRRBB1 trifft die Obwaldner Kantonalbank Annahmen in Bezug auf die Konditionierung und Zinskurvenentwicklung.
5. Variable Positionen: Die Replikationssätze zur Bestimmung der Zinsneufestsetzungen und Zahlungsströme der variablen Positionen resultieren aus einem szenariobasierten Modellansatz.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen: Die Obwaldner Kantonalbank hat grundsätzlich keine Produkte mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen im Portfolio.
7. Termineinlagen: Die Obwaldner Kantonalbank hat zurzeit keine Termineinlagen bilanziert.
8. Automatische Zinsoptionen: Die Obwaldner Kantonalbank führt im Bankenbuch zurzeit keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen: Die Obwaldner Kantonalbank verwendet zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken Zinsderivate. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
10. Sonstige Annahmen: Die Obwaldner Kantonalbank wendet keine zusätzlich nennenswerten Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 an.

IRRBBA1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR POSITIONSTRUKTUR UND ZINSNEUFESTSETZUNG

	Volumen *Währungen, die mehr als 10% der Bilanzsumme ausmachen, werden einzeln gezeigt		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums		
	Alle Währungen in '000 CHF	davon CHF* in '000 CHF	Alle Währungen in Jahren	davon CHF in Jahren	Alle Währungen in Jahren	davon CHF in Jahren	
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	415'000	415'000	0,91	0,91			
Forderungen gegenüber Kunden	181'469	180'487	2,27	2,28			
Geldmarkthypotheken	1'069'407	1'069'407	0,25	0,25			
Festhypotheken	2'933'758	2'933'758	3,64	3,64			
Finanzanlagen	783'062	774'420	4,06	4,09			
Übrige Forderungen							
Forderungen aus Zinsderivaten*							
Verpflichtungen gegenüber Banken	339'000	339'000	2,77	2,77			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'610'619	1'579'171	2,10	2,14			
Kassenobligationen	102'548	102'548	1,84	1,84			
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	583'000	583'000	5,36	5,36			
Übrige Verpflichtungen							
Verpflichtungen aus Zinsderivaten*							
Unbestimmtes Zinsneufestlegungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	15'557	2'510					
Forderungen gegenüber Kunden	120'623	115'220	1,40	1,42			
Variable Hypothekarforderungen	75'485	75'485	1,44	1,44			
Übrige Forderungen							
Verpflichtungen aus Sicht in Privat- und Kontokorrentkonten	1'630'998	1'552'608	1,98	1,98			
Übrige Verpflichtungen							
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'214'569	1'214'569	1,98	1,98			
Total	2024	11'075'095	10'937'183	2,57	2,58	10	10

* Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

**IRRBB1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN
ZUM BARWERT UND ZINSERTRAG**

	2024	2023	2024	2023
	Δ EVE (Veränderung Barwert)	Δ EVE (Veränderung Barwert)	Δ NII (Veränderung Ertragswert)	Δ NII (Veränderung Ertragswert)
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-35'156	-41'316	4'969	2'559
Parallelverschiebung nach unten	38'181	45'215	-7'504	-3'103
Steepener-Schock*	-10'059	-12'785		
Flatterner-Schock**	3'190	4'769		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-9'264	-10'146		
Sinken kurzfristiger Zinsen	9'593	10'523		
Maximum	-35'156	-41'316	-7'504	-3'103

* Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

** Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen

	2024	2023
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Kernkapital (Tier-1)	549'039	533'405

**Barwertveränderung der Eigenmittel –
Δ Economic Value of Equity (EVE)**

Für die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel werden Zahlungsströme aus zinsensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Es wird angenommen, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neue Zinsengeschäfte ersetzt werden. Die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel resultiert aus dem Zinsschockszenario «Parallelverschiebung» nach oben und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aktivseite primär aus Festhypotheken und die Passivseite hauptsächlich aus variablen Kundeneinlagen besteht.

**Veränderung des Nettoertrages aus dem Zinsengeschäft –
Δ Net Interest Income (NII)**

Für die Berechnung der Veränderung des Nettoertrages aus dem Zinsengeschäft werden ebenfalls die erwarteten Zahlungsströme aus zinsensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Im Falle einer Parallelverschiebung nach oben resultiert eine positive Veränderung des Nettoertrages aus dem Zinsengeschäft. Eine Parallelverschiebung nach unten führt zu einer negativen Veränderung des Nettoertrages aus dem Zinsengeschäft. Negativzinsen auf Kundeneinlagen wurden grundsätzlich zurückhaltend berücksichtigt.

ORA OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist im Reglement «Risikopolitik» geregelt. Dabei werden die Schadenszenarien in einer Matrix nach den zwei Dimensionen «Wahrscheinlichkeit» und «Auswirkungen des Schadenereignisses» positioniert. Anhand dieser Zuordnung wird definiert, welche Risiken wie und wie oft gemessen werden. Aufgrund dieser Messungen ergeben sich bereits vordefinierte Massnahmen, die bei Erreichen der vom Bankrat bewilligten Limiten eingeleitet werden. Die Umsetzung wird laufend überwacht und entsprechend rapportiert. Via Risikoreporting werden die Geschäftsleitung und der Bankrat über die Einhaltung der bewilligten Limiten periodisch informiert. Das Reglement wird mindestens alle zwei Jahre überprüft, den Gegebenheiten angepasst und anschliessend vom Bankrat bewilligt.

Eingetretene Verluste werden über die Rückstellung «Abwicklungsrisiken» verbucht. Es besteht dazu eine abgestufte Genehmigungskompetenz, wobei die Geschäftsleitung halbjährlich eine detaillierte Übersicht über die erfolgten Ausbuchungen erhält. Der Bankrat wird mittels Risikoreporting periodisch summarisch dar-

über informiert. Erreichen die Ausbuchungen festgelegte Limiten, erhält der Bankrat zusätzlich eine schriftliche Kommentierung. Die Rückstellung «Abwicklungsrisiken» wird durch jährliche Einlagen, welche jeweils im Budget vom Bankrat bewilligt werden, zulasten der Erfolgsrechnung gebildet, unabhängig wie viel für Ausbuchungen verwendet wird. Es besteht eine Limite für die Rückstellung «Abwicklungsrisiken». Der Bestand dieser Rückstellung wird dem Bankrat periodisch rapportiert.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des internen Kontrollwesens werden die wichtigsten Geschäftsprozesse dokumentiert sowie periodisch überprüft und aktualisiert. Die Einhaltung der definierten Abläufe und Kontrollen werden dabei ebenfalls einer Überprüfung unterzogen.

Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management überwacht und so weit möglich reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch die Compliance-Organisation wahrgenommen.

Die Bank wendet bei der Eigenmittelberechnung den Basisindikatorenansatz an.

Obwaldner Kantonalbank

Im Feld 2
6060 Sarnen

041 666 22 11
info@okb.ch
www.okb.ch